



Brüssel, den 10. April 2017
(OR. fr)

7785/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0185 (COD)**

**CODEC 506
TELECOM 75
COMPET 224
MI 287
CONSOM 120**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 in Bezug auf Vorschriften für Großkunden-Roamingmärkte (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juni 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. Oktober 2016 abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 6. April 2017 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 10329/16.

² ABl. C 34 vom 2.2.2017, S. 162.

³ Dok. 7855/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 7/17 auf einer seiner nächsten Tagungen – gegen die Stimmen der griechischen, der kroatischen, der spanischen und der zyprischen Delegation – als A-Punkt zu billigen;
 - beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
